

3/04 Zivildienstreform und Geh Denken

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Zur Zivildienstreform und den möglichen Perspektiven
- Ein Interview mit dem Präsidenten des Österr. Roten Kreuzes Fredy Mayer
- Jenseits von Schuld und Sühne
- Flucht über den Atlantik
- Auftrag: „genocide prevention“

Zivildienstreform: Von der Pflicht zur Alternative und zurück?

Das Nachdenken über die Zukunft des Zivildienstes hat mit der Diskussion um die Bundesheerreform und der möglichen Abschaffung der Wehrpflicht begonnen. Verkürzter Zivildienst, Verpflichtendes Soziales Jahr oder Freiwilligendienst? Wie schaut der Zivildienst der Zukunft in Österreich aus? Werden die Zivildienstler künftig sozial so weit abgesichert sein, dass sie sich Essen und Wohnen noch leisten können?

Die Position der Bundesjugendvertretung (BJV) zur Zivildienstreform ist sonnenklar. Soziale Dienstleistungen dürfen nicht von der Wehrpolitik her gestaltet werden. Die Überlegungen müssen vielmehr dahin gehen, wie ein qualitativ hochwertiges Gesundheits- und Sozialsystem auch ohne Zwangsdienste und „Naturalsteuern“ gewährleistet werden kann. Als offizielle Interessenvertretung der jungen Menschen in Österreich setzt sich die BJV massiv für eine Gleichstellung von Präsenz- und Zivildienst auf eine Dauer von sechs Monaten ein. Und denkt einen Schritt weiter:

Osterreich ohne Zivildienst? Kann das, falls er wirklich abgeschafft wird, gut gehen? Am 12. Oktober erklärte die BJV in einer Pressekonferenz mit der Caritas und dem Institut für Jugendforschung wie und warum das funktionieren kann. Dabei wurde das Bild eines Österreich gezeichnet, in dem Hilfsorganisationen wie die Caritas dank Freiwilliger Sozialer Dienste auch ohne Verpflichtende Sozialdienste auskommen können. Das mehrstufige Modell der BJV sieht die Aufwertung der Freiwilligendienste, flexible Einsatzzeiten bei Auslandsdiensten, die Anrechnung bei weiteren Ausbildungen, bessere soziale Rahmenbedingungen für Freiwillig Engagierte und damit einen langsamen Ausstieg aus Verpflichtenden Sozialdiensten vor. Freiwilligkeit ist das Stichwort, denn Verpflichtende Dienste widersprechen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zwang ist - gerade in sensiblen Bereichen wie den Pflegeberufen - keine gute Basis für Engagement und motivierte Arbeit.

Zu Solidarität kann man niemanden verpflichten. Ziel muss es deshalb sein, eine „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ zu schaffen.

Die Bundesheer- und die jetzt eingesetzte Zivildienstreformkommission haben eines gemeinsam: Sie beleuchten die geplante Reform nur sehr einseitig - aus dem Blickwinkel der Einsatzstellen.

Bisher wurde die Perspektive der eigentlich Betroffenen - der jungen Menschen - ausgeklammert.

Nachhaltig wirksame Lösungsstrategien müssen jedoch zuallererst den Blickwinkel junger Menschen zum Ausgangspunkt nehmen. Die Grundfrage muss lauten: Wie kann freiwilliges Engagement attraktiver gemacht werden, um Menschen dauerhaft für Berufe im Gesundheits- und Sozial- und gemeinnützigem Bereich zu begeistern? In Zeiten der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft nimmt Solidarität einen neuen Stellenwert ein. Mit diesem Horizont sollte die Neuordnung der Trinität Zivildienstler Trägerorganisationen - Politik/Staat und deren unterschiedliche Interessen sowie Rollen neu diskutiert werden.

Judith Pfeifer

Pressesprecherin der Bundesjugendvertretung.

Sie leistete 1995 Gedenkdienst am Montreal

Holocaust Memorial Center in Kanada.

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Alles wird reformiert. Nach der Reform des Präsenzdienstes im letzten Sommer setzte die Regierung eine weitere Kommission ein - die Zivildienstreformkommission (ZDRK).

Bis Ende Jänner 2005 soll ein Bericht erarbeitet werden, der mitentscheidend sein wird für die Zukunft des Zivildienstes und damit auch für die Zukunft von GEDENKDIENTST. Grund genug, die eigenen Vorstellungen und Wünsche von GEDENKDIENTST in dieser Ausgabe zu formulieren und mit dem Vorsitzenden der ZDRK, Rotkreuz-Präsidenten Fredy Mayer ein Interview zu führen.

Im Oktober ist die neue Veranstaltungsreihe von GEDENKDIENTST „Geh Denken!“ angelaufen. Das Ziel der Reihe, Standpunkte in Vorträgen und Diskussionen zu schärfen, ist bei den ersten Veranstaltungen aufgegangen. So setzt sich Anton Legerer in seinem Beitrag durchaus kritisch mit dem Identitätsbegriff von GEDENKDIENTST auseinander eine Weiterführung dieser Diskussion in einer der nächsten Ausgaben wäre interessant. Die Emigration über den Atlantik ist Thema des Beitrags von Martin Horvath und

Philipp Mettauer. Die beiden berichten über ihre Eindrücke, die sie im Zuge der von GEDENKDIENTS durchgeführten Interview-Projekte in Buenos Aires und New York gewinnen konnten.

Abgerundet wird diese Ausgabe vom GEDENKDIENTS-Heimkehrer Christoph Köttl, den ich als neuen Mitarbeiter unserer Zeitung begrüßen darf.

Eine interessante Lektüre wünscht

Stephan Roth

Chefredakteur GEDENKDIENTS

Zur Zivildienstreform und den möglichen Perspektiven

Es kann wohl nicht als bloßer Zufall gesehen werden, dass sich die österreichische Politik zuerst einmal an die Reformierung des Präsenzdienstes gemacht hatte. Im Herbst 2003 wurde eine medienwirksame Kommission zusammengestellt. Der Wiener Altbürgermeister Helmut Zilk, unterstützt unter anderem durch beinahe-Olympiasieger Karl Schranz, wurde als Vorsitzender mit der Erarbeitung „der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres“ beauftragt. Erst nach der Präsentation des Enderberichtes im Sommer dieses Jahres war der Weg frei, sozusagen als Nebenschauplatz der Bundesheerreform, auch den Zivildienst einer Reform zu unterziehen. Diese Vorgehensweise zeigt wohl unmissverständlich die eindeutige politische Gewichtung der beiden Institutionen Präsenz- und Zivildienst zugunsten des Wehrdienstes und ist klarer Ausdruck einer althergebrachten Denkweise. Eine parallele, gleichzeitige Reformarbeit hätte nicht nur wichtige Synergieeffekte nutzen können, sondern auch die Realität klarer zum Ausdruck gebracht und begrüßenswerte gesellschaftspolitische Signale gesetzt.

Zivildienst ist kein Auffangbecken für Drückeberger, sondern erfüllt Aufgaben, deren gesellschaftliche Wichtigkeit jenen des Präsenzdienstes zumindest gleich zu stellen sind. Trotz dieser anzubringenden Kritik ist es aber als positiv zu bewerten, dass der Reformbedarf erkannt wurde. Im Juli dieses Jahres wurde Rotkreuz-Präsident Fredy Mayer zum Vorsitzenden einer Reformkommission berufen. Neben Vertretern der politischen Parteien und Interessenvertretungen, der involvierten Ministerien und unterschiedlichen Zivildienst-Trägerorganisationen wurde auch GEDENKDIENTS dazu aufgerufen, sich am Diskurs zu beteiligen. Laut Auftrag der Regierung soll sich die Kommission vor allem mit der Frage der Verkürzung des Zivildienstes und den Szenarien nach einer eventuellen Abschaffung der Wehrpflicht befassen. In einem in der GD-Ausgabe 03/04 veröffentlichten Interview erläutert Mayer seine Vorstellung von Gestaltung und Auswirkung der Kommissionsarbeit. Der Verein GEDENKDIENTS vertritt vor allem die folgenden Positionen:

1. Verkürzung der Dauer

GEDENKDIENTS tritt für eine Verkürzung der Dauer des Zivildienstes von derzeit 14 Monaten auf 12,5 Monate ein. Nachdem es bereits eine klare Empfehlung zur Verkürzung des Wehrdienstes gegeben hat und eine entsprechende Empfehlung zur Verkürzung des Zivildienstes zu erwarten ist, muss auch eine Angleichung der Dauer von Zivildienstleistungen gefordert werden. Der vielleicht etwas willkürlich anmutende Vorschlag von 12,5 Monaten hat konkrete Gründe. Einerseits ist ein Gedenkdienst grundsätzlich eine inhaltlich anspruchsvolle Tätigkeit, deren qualitative Ansprüche bei einer zu kurzen Dauer nicht erfüllt werden könnten. Auch ist zu bedenken, dass viele Einsatzstellen (v.a. die finanziell eher eingeschränkten Institutionen in Osteuropa) in hohem Maße auf die Unterstützung durch gut ausgebildete und hoch motivierte Gedenkdienstleistende angewiesen sind. Man könnte durchaus argumentieren, dass die Republik Österreich mit der Unterstützung solcher Einrichtungen durch „manpower“ ihre historische Verantwortung wahrnimmt. Andererseits haben wir als Trägerorganisation natürlich auch die Interessen der Zivildienstpflichtigen zu vertreten. Um deren Lebensplanung zu erleichtern haben wir einen einheitlichen Dienstantrittstermin an sämtlichen unseren Einsatzstellen erarbeitet. Jeweils zum 15. Juli eines jeden Jahres treten die Gedenkdienstleistenden ihren Dienst im Ausland an. Bei der derzeitigen 14monatigen Dauer bedeutet dies, dass das Dienstende einheitlich am 14. September des folgenden Jahres erfolgt (für Studenten hat diese Lösung den wichtigen Effekt, dass maximal zwei Semester „versäumt“ werden) und, dass es eine zweimonatige Überschneidung des Einsatzes des aktuellen und zukünftigen Gedenkdienstleistenden an der Einsatzstelle gibt. Diese Überschneidung ist zwar notwendig um den zukünftigen Gedenkdienstleistenden in seine anspruchsvolle Tätigkeit einzuarbeiten, ist mit zwei Monaten derzeit aber ausgiebig bemessen und könnte unserer Ansicht nach auf zwei Wochen verkürzt werden. Aus diesem Grund vertreten wir die Forderung nach einer Verkürzung von 14 auf 12,5 Monate.

2. Perspektive nach einer eventuellen Abschaffung der Wehrpflicht

GEDENKDIENTS erfüllt zwei wesentliche gesellschaftliche Funktionen, die eine vorwiegend im Ausland, die andere vor allem im Inland: Gedenkdienstleistende bekennen sich aktiv zu jener Verantwortung, die

der österreichischen Gesellschaft aus den Verbrechen der NS-Zeit erwuchs und die anzuerkennen sie sich Jahrzehntelang geweigert hat. Ihr Beitrag wird im Ausland auch als Zeichen in diesem Sinne wahrgenommen. Gedenkdienstleistende nehmen aufgrund jener Erfahrungen, die sie im Zuge ihrer Arbeit gewonnen haben, in Österreich an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die NS-Vergangenheit teil. Sie tragen so im Inland zu einer Vertiefung der Sensibilität für Diskriminierung und autoritäre Entwicklungen bei. Diese beiden Aufgaben werden durch die Abschaffung der Wehrpflicht nicht obsolet! Nach Abschaffung der Wehrpflicht muss GEDENKDIENT als Freiwilligendienst erhalten bleiben. Ein solcher zukünftiger Freiwilligendienst muss dann aber auch logischerweise jedermann und –frau offen stehen, also auch Frauen oder älteren Menschen.

3. Finanzierung

Da die Republik Österreich durch den Zivildienst bzw. Freiwilligendienst ein Zeichen setzen will, hat der Staat für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen, die er nicht auf Dritte abwälzen kann. Wenn der Staat diese Verpflichtung ernst nimmt, muss er aber auch auf die Angemessenheit der Finanzierung des Zivildienstes achten. Deshalb sind die finanziellen Zuwendungen – anders als bisher – den realen Lebenshaltungskosten der jeweiligen Einsatzstelle anzupassen, damit die Freiwilligen ihre Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung, Transport) decken können. In den allermeisten Fällen ist es heute aber so, dass die Gedenkdienstleistenden – je nach Einsatzstelle – zum Teil erhebliche finanzielle Belastungen zu tragen haben. Dies ist nicht nur grundsätzlich unerfreulich, sondern bedeutet eine de facto Bevorzugung junger Männer mit entsprechendem finanziellen Hintergrund. Ein Engagement für GEDENKDIENT muss aber jedem offen stehen und nicht ein Privileg höherer Einkommensschichten sein. Auch ist der Sonderstatus von Zivildienststrägerorganisationen zu bedenken. Obwohl ihnen eine hoher administrativer Aufwand zufällt, profitieren sie – anders als Zivildienststrägerorganisationen – nicht unmittelbar von der Arbeitsleistung der Gedenkdienstleistenden. Diese sind ja an Einsatzstellen im Ausland tätig. Auch hier muss der Staat seine Verantwortung erkennen und die Tätigkeit der Trägerorganisationen durch Basissubventionen o.ä. entsprechend unterstützen.

4. Rechtliche Gleichstellung von Zivildiensten

Ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen im sozialrechtlichen (z.B. Anrechnung als Pensionszeiten, Wohnkostenzuschüsse), arbeitsrechtlichen (z.B. Kündigungsschutz) oder universitären Bereich (z.B. Beurlaubung) sind zu erkennen und abzuschaffen. Inwieweit wir in der Kommission Unterstützung für unsere Positionen finden werden, wird sich in den nächsten Wochen herausstellen. Die Kommissionsarbeit tritt allmählich in eine sozusagen „heiße Phase“. Die vier Fachausschüsse (Finanzen, Gesellschaftliche Aspekte und Arbeitsmarkt, Recht, International Aspekte) beenden gerade ihre Arbeit und übergeben in den nächsten Wochen ihre Berichte, auf Basis derer die Kommission bis Ende Jänner versuchen wird, einen einheitlichen

Endbericht zu erarbeiten. Danach wird wieder einmal die Politik am Zuge sein. Geplant ist, dass sowohl die Änderungen im Präsenz- als auch im Zivildienst per 1.1.2006 in Kraft treten sollen und es wird spannend zu beobachten sein, inwieweit die geleistete Vorarbeit angenommen werden wird, oder ob es sich bei der Zivildienstreformkommission nur um eine „demokratiepolitische Feigenblatt-Aktion“ einer Regierung handelte, die ohnehin schon konkrete Pläne hat. Dies wäre eine große Enttäuschung für die einzelnen Kommissionsmitglieder, die in den letzten Monaten viel Arbeit in die Sache gesteckt haben. Wir werden auf jeden Fall weiter berichten.

Markus Feurstein

ist Mitarbeiter der Claims Conference in Wien.
Er leistete 1999/2000 Gedenkdienst an der Fundacion Memoria del Holocausto in Buenos Aires.

„... die Sonne geht am nächsten Tag auch wieder auf, und die Welt wird deshalb nicht zusammenbrechen.“

Im Juli 2004 wurde der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) Fredy Mayer von der Bundesregierung zum Vorsitzenden der Zivildienstreformkommission (ZDRK) ernannt. Mayer ist seit 1976 ehrenamtlich beim Roten Kreuz tätig, 1989 wurde er Präsident des Landesverbandes Vorarlberg, 1999 wurde er zum Präsidenten des ÖRK gewählt. Bevor er in die Politik ging, war er beruflich im Sparkassensektor tätig. 1974 wurde er in die Vorarlberger Landesregierung gewählt, der er bis 1993 angehörte. Als Landesrat war er im Wesentlichen für die Ressorts Soziales und Gesundheit, Umwelt und Sport zuständig. Seit seinem freiwilligen Ausscheiden aus der Politik 1993 widmet er sich ausschließlich dem Roten Kreuz.

Sie sind Präsident des Roten Kreuzes und wurden von der Bundesregierung zum Vorsitzenden der ZDRK ernannt. Können Sie uns ein wenig über Ihr Selbstverständnis als Vorsitzender dieser Kommission erzählen?

Zur Tätigkeit in der ZDRK ist zu sagen, dass mir von Anfang an klar war, dass es keine einfache Arbeit wird. Das Thema Zivildienst vereint breit gefächerte Interessen. Deshalb verstehe ich meine Tätigkeit in erster Linie als Vermittler, und dementsprechend versuche ich zu agieren, um zu einer Empfehlung zu gelangen, die etwas Wert ist – das ist trotz der differenzierten Meinungen zum Zivildienst mein Hauptanliegen. Der Auftrag den die ZDRK bekommen hat, besteht im Wesentlichen darin, nach Verkürzungsmöglichkeiten zu suchen, die Attraktivität des Zivildienstes möglichst zu steigern und den Gedanken eines Sozialdienstes für die Zukunft anzudenken. Wobei es sehr schwer ist, die beiden letzten Positionen in derart kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Diskussion über eine praktikable Verkürzung des Zivildienstes. Praktikabel in der Weise, dass mit einem neuen Gesetz die Abwicklung des Zivildienstes noch sinnvoll möglich ist. Es würde ja nichts nützen, eine gesetzliche Maßnahme zu treffen, deren Umsetzung dann nicht zieht. Letztendlich darf der Zivildienst nicht isoliert gesehen werden, der Zusammenhang mit der Heeresreform darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Alles was an (scheinbaren) Besserstellungen für den Zivildienst empfohlen wird, hat auch Auswirkungen auf den Heeresdienst und umgekehrt. Die Ergebnisse der Fachausschüsse sind ziemlich klar erkennbar – jetzt muss eben versucht werden, diese Ergebnisse unter einen Hut zu bringen.

In den letzten Monaten konnte man fast den Eindruck gewinnen, dass einige Vertreter der Parteien, die bisher der Wehrpflicht kritisch gegenüber standen, ihre Liebe zur Wehrpflicht entdeckt haben, weil damit auch die Zukunft des Zivildienstes – will heißen vieler wichtiger sozialer Dienste – verknüpft ist. Können Sie dieser sehr österreichisch anmutenden Überlegung etwas abgewinnen?

Man kann es so beurteilen, aber Faktum ist, dass alle Überlegungen, die in Österreich in Richtung Zivildienst angestellt worden sind, immer einen sehr starken sozialen Gedanken gehabt haben. Alle Untersuchungen aus dem europäischen Raum ergeben, dass wir in Österreich ein relativ gutes System haben, sie zeigen aber auch, dass der Zivildienst immer als Teil des Sozialen aufgefasst wurde. Wenn hier jetzt dramatische Änderungen eintreten, muss man sich etwas einfallen lassen, wie dieser Teil der Arbeit der Zivildienstler substituiert wird. Dieser Punkt scheint mir derzeit am allerwenigsten offenkundig zu sein. Ich glaube außerdem, dass man sich zu viel von der ZDRK erwartet – eine perfekte gesamtstaatliche Lösung. Die Mitglieder der ZDRK, die ja in der Mehrzahl Mitglieder von Bürgergesellschaften sind und keine Parlamentarier oder Beamte, können bestenfalls Beiträge aus ihrem Erfahrungsbereich bringen und darauf aufmerksam machen, was passiert, wenn dies oder jenes zum Beschluss erhoben wird.

Wie schätzen Sie persönlich die Zukunft des Zivildienstes ein, und welche konkreten Möglichkeiten bzw. welche Macht hat die Kommission darauf Einfluss zu nehmen?

Ich glaube schon, dass sehr wesentliche Vorarbeit geleistet wurde, unabhängig vom noch ausstehenden Ergebnis. Nehmen wir den Fall an, dass es zu einer qualifizierten Empfehlung der Kommission kommt, dann ist diese Empfehlung sicher nicht so leicht wegzuwischen. Angenommen es kommt zu keiner qualifizierten Empfehlung, dann ist eine enorme Vorarbeit geleistet worden, die in einem parlamentarischen Begutachtungsverfahren schon aus Zeitgründen überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Als Demokrat betrachte ich das als Fortschritt.

Kürzlich hat sich die ÖVP in einer Presseaussendung für die Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate stark gemacht. Ist ein solcher Vorschlag vor Veröffentlichung des Berichts der ZDRK hilfreich, und was halten Sie davon?

Ich habe es schon nicht für sinnvoll gehalten, dass die Grünen und die SPÖ ihre Meinung im Vorfeld abgegeben haben. Die Grünen meinten, es kommen nur sechs Monate in Frage, und die SPÖ hat gemeint, sechs Monate plus drei Monate Sozialdienst. Es ist zu befürchten, dass die Vertreter der Parlamentsparteien in der ZDRK – im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern der Kommission – nicht kompromissbereit sein werden, weil sie sich das für die parlamentarische Auseinandersetzung aufheben

wollen. Seitens der Parteien liegen praktisch alle Positionen auf dem Tisch - abgesehen von den Freiheitlichen, da hab ich noch nichts Offizielles gehört.

Was halten Sie persönlich von GEDENKDIENT, und wie können GEDENKDIENT und die anderen Auslandszivildienst-Initiativen bei der Zivildienstreform berücksichtigt werden?

Ich hab den Eindruck, dass die Auslandszivildienst-Organisationen sehr gut vertreten sind und zwar nicht nur ad personam, sondern auch was die Stimmungslage anbelangt. Gerade für einen Verein wie GEDENKDIENT ist es natürlich notwendig eine Lösung zu finden, die nicht eine dramatische Verkürzung mit sich bringt. Für GEDENKDIENT und die anderen Auslandszivildienstorganisationen müssten längerfristige Arrangements getroffen werden. Idealisten behaupten, dass eine Kombination aus verpflichtendem Zivildienst und freiwilligem Sozialdienst eine Lösung wäre - ich habe da große Zweifel. Die Beispiele, die es in Italien und Deutschland gibt, lassen uns nicht hoffen, dass das eine schöne und Zukunftsreiche Geschichte ist. Nehmen wir das Beispiel Italien: im prosperierenden Norden funktioniert es überhaupt nicht, und im daniederliegenden Süden funktioniert es - das ist ein nicht unbedingt erfreuliches Szenario. Bis jetzt konnte mir auch niemand erklären, wie dieses Modell dauerhaft funktionieren soll.

Thema Dauer des Zivildienstes: ist eine unterschiedliche Dauer von Präsenz/Zivildienst durch unterschiedlich hohe Belastungen des einzelnen zuungunsten des Zivildienstes - trotz belastender Tätigkeiten bei Rettung und im Spitalsbereich - gerechtfertigt? Wie sehen da ihre Wünsche aus? GEDENKDIENT und die anderen Auslandszivildienste dauern derzeit 14 Monate. Ist bei diesen Diensten an eine Verkürzung gedacht, und um wie viel kann Ihrer Meinung nach verkürzt werden, ohne die Sinnhaftigkeit von GEDENKDIENT in Frage zu stellen.

Das Traurige an der Diskussion ist ja, dass über die notwendige Dauer eines GEDENKDIENT nicht ausreichend diskutiert wird. Die Dauer des Zivildienstes wird unter anderen Gesichtspunkten diskutiert: Schlagwort Gleichstellung mit dem Wehrdienst, oder Gegensatz Blaulichtorganisationen kleinere Organisationen, für die die Dauer keine so große Rolle spielt. Ihr von GEDENKDIENT sagt 14 Monate, andere sagen neun Monate und wieder andere sagen sechs Monate reichen auch vollkommen und in genau diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.

Verzeihen Sie, wenn ich da nachbohre. Was ist für Sie das zeitlich vertretbare Minimum für den Zivildienst? Kann man das so in Zahlen überhaupt festmachen?

Das kann man schwer sagen. Das hängt von vielen Faktoren ab. Derzeit gibt es eine verfassungsmäßig abgesicherte Lösung. Jede neue Lösung wird auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin geprüft werden müssen - in der ZDRK sitzen auch Beamte des Verfassungsdienstes, die auf etwaige Probleme hinweisen. Nach der parlamentarischen Befassung wird das, wenn es zu keiner qualifizierten Verfassungsmehrheit reicht, das Höchstgericht ausdiskutieren müssen - ich vermag das nicht zu beurteilen. Eines aber ist eindeutig, die Blaulichtorganisationen haben signalisiert, dass bei einer Verkürzung des Zivildienstes unter eine Dauer von neun Monaten, die weitere Anforderung von Zivildienern überdacht werden muss. Aufwand, Kosten und Nutzen würden da aus dem Lot geraten. Aber was immer bei der parlamentarischen Diskussion heraus kommt - die Sonne geht am nächsten Tag auch wieder auf, und die Welt wird deshalb nicht zusammenbrechen.

Die Wehrpflicht wird realistisch gesehen früher oder später abgeschafft werden. Die gesellschaftlichen Funktionen von GEDENKDIENT werden dadurch aber nicht obsolet. Es gibt internationale Beispiele wie Italien, wo nächstes Jahr die Wehrpflicht abgeschafft wird und dafür ein sehr weit gefasster 12monatiger sozialer Freiwilligendienst installiert wird, der auch entsprechend finanziert wird. Halten Sie die Finanzierung von GEDENKDIENT durch Stiftungskonstruktionen für möglich?

Laut meiner Information darf man nicht davon ausgehen, dass der Wehrdienst obsolet wird. Des weiteren hatte ich beim Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler den Eindruck, dass ihm sehr daran gelegen ist, eine Lösung zu finden, um GEDENKDIENT pro futuro in welcher Form auch immer entsprechend zu fördern und am Leben zu erhalten. Ich glaube das sind zwei verschiedene Schienen, jetzt läuft GEDENKDIENT noch unter Zivil(ersatz)dienst mit, aber ich persönlich hätte überhaupt nichts dagegen, wenn hier eine Sonderlösung gefunden wird - aber man wird es sehen.

Abschließende Frage: Sie sind Präsident der größten Zivildienststrägerorganisation. Was für ein Ergebnis würden Sie sich für den Zivildienstreformprozess wünschen?

Die an der Front stehenden Präsidenten der Rotkreuz Landesverbände haben sich eindeutig ausgesprochen und gemeint, dass es unter zehn Monaten nicht geht. Und wenn sie mich so direkt fragen, muss ich die Meinungen meiner Präsidenten Vorort so wiedergeben.

Das Interview führte
Stephan Roth
Chefredakteur GEDENKDIENT

Jenseits von Schuld und Sühne?

Versuch über die Identität von GEDENKDIENT

Der folgende Text von Anton Legerer ist eine Zusammenfassung und Weiterführung des Vortrages „Kontinuität und Brüche der ‚Sühnergeneration‘: pro-aktive Gedenkkultur(en) in Deutschland und Österreich in Gestalt von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und Gedenkdienst“ vom 28. Oktober 2004 für die Veranstaltungsreihe „Geh Denken!“.

„Schuld“ ist das große Tabu von GEDENKDIENT. Von Schuld wollen wir nicht reden - von Schuld distanzieren wir uns; „Verantwortung“ - was immer das auch heißen mag - lassen wir noch eher gelten. „Sühne“ kommt im Gedenkdienstvokabular als Begriff erst gar nicht vor. Was bleibt dann noch? Zeitgenössisches politisches Bewusstsein - gegen Rassismen, gegen Xenophobien, gegen Diskriminierungen, gegen Antisemitismus? Und auf der Handlungsebene zeithistorische Aufarbeitung? Gibt es dann noch einen Unterschied zu Amnesty International oder anderen einschlägigen Organisationen? Im Folgenden sei kurz an die Wurzeln von GEDENKDIENT erinnert, an die deutsche Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, ihre religiöse - im Wesentlichen protestantische - und zugleich gesellschaftspolitische Identität und daran anknüpfend sei die Frage nach dem „Überbau“ von GEDENKDIENT gestellt.

Religiöses Vorbild: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste

Die institutionelle Begründung der heutigen Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste erfolgte vor dem Plenum der gesamtdeutschen Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland 1958 in Berlin über einen außerhalb des Programms vorgetragenen Aufruf mit der Überschrift „Wir bitten um Frieden“ des damaligen Präses der Provinzialsächsischen Kirche, zugleich Präses der Generalsynode der Evangelischen Kirche der Union¹, Lothar Kreyssig. Kreyssig, der in der kirchlichen Hierarchie am oberen Rand und damit auch eine Person von gesellschaftspolitischer Bedeutung war, hatte bereits sechs Jahre vorher in einem Schreiben an Paul Yorck von Wartenburg, Bruder des wegen seiner Beteiligung am 20. Juli 1944 hingerichteten Peter, Überlegungen zur Aktion Sühnezeichen angestellt. Tatsächlich dauerte es weitere sechs Jahre, bis Kreyssig mit seinem Vorstoß innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands, die er als Hauptadressat hinsichtlich der theologisch-weltanschaulichen Begründung seiner Initiative betrachtete, auf ausreichenden positiven Widerhall stieß. Eingebunden in die Diskussion um die Konzeption der Aktion Sühnezeichen waren bei aller religiöser Motivation und späterer religiöser Ritualisierung zahlreiche Personen außerhalb der Kirche bzw. Personen an der Schnittstelle zwischen Kirche und Politik - es bestand also von Beginn an ein zumindest gleichwertiges gesellschaftspolitisches Interesse und Bewusstsein.

Die Umsetzung der Aktion Sühnezeichen blieb im kirchlichen Raum anfangs vor allem dem Netzwerk der Bekennenden Kirche vorbehalten, deren Vertreter ebenso wie Synodale aus der DDR den Aufruf überproportional unterzeichnet hatten. Dieses Netzwerk war gesellschaftlich gut verankert: so zählten der zweimalige Minister und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann, der langjährige Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche bei der Bundesregierung und Militärbischof Hermann Kunst sowie sämtliche Kirchenführer der Evangelischen Kirche der Union zu den Potentaten von Sühnezeichen. Die Bekenntnisbrüder Kurt Scharf, Berlin und Ernst Wilm, Bielefeld, zählten ebenso dazu wie der späteberufene so genannte „Stacheldrahtchrist“ Erich Müller-Gangloff, Gründer und Leiter der Evangelischen Akademie, die als think tank für Sühnezeichen bis in die 1980er Jahre diente. Neben kirchlichem Geld - über Kollekten und kirchlichen Budgetmittel - kam das Geld von Einzelspenden und - über Vermittlung des Regierungsdirektors Gotthard Kutzner vom Bundesvertriebenenministerium (!) - auch von öffentlichen Quellen. Drei miteinander verwobene Netzwerke waren an der Umsetzung von Sühnezeichen beteiligt: die - ehemaligen - Bruderschaften aus der Bekennenden Kirche, Vertriebene sowie Widerstandskämpfer bzw. deren Hinterbliebene und Angehörige.

Worum ging bzw. geht es bei der Aktion Sühnezeichen im Sinne Lothar Kreyssigs? - „*Wir Deutsche haben den zweiten Weltkrieg begonnen und schon damit mehr als andere unmeßbares Leiden der Menschheit verschuldet. Deutsche haben in frevlerischem Aufstand gegen Gott Millionen von Juden umgebracht. Wer von uns Überlebenden das nicht gewollt hat, der hat nicht genug getan, es zu verhindern.*“, so Kreyssig in seinem Aufruf. Kreyssigs Konzeption, die er zuerst unter der Bezeichnung Aktion Versöhnungszeichen vorstellte, sah vor, dass deutsche Freiwillige zunächst in Russland, Polen und Israel bauliche Zeichen errichten sollten - symbolische Zeichen der Versöhnung mit vormaligen Kriegsgegnern und mit Israel. Der gesellschaftspolitischen Verwirklichung lag ein theologischer Anspruch zur moralischen Rehabilitierung zugrunde: Unbewältigte eigene Schuld gegenüber Verfolgten des Nationalsozialismus und Kriegsgegnern und unbewältigte fremde Schuld an Deutschen sollten einbekannt und folgend vergeben werden, um Verständigung zwischen ehemaligen Kriegsgegnern, Verfolgern und Verfolgten zu ermöglichen. Im Aufruf heißt es dazu: „... noch können wir... der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Hass eine Kraft entgegensetzen, wenn wir selbst wirklich vergeben, Vergebung erbitten und diese Gesinnung praktizieren.“

Kreyssigs Appell: „Wir bitten die Regierungen Polens, der UdSSR und Israels, den Dienst, wie viele sich immer dazu bereit finden möchten, nicht als eine irgendwie beträchtliche Hilfe oder Wiedergutmachung, aber als Bitte um Vergebung und Frieden anzunehmen und zu helfen, dass der Dienst zustande kommt.“, dieser Appell blieb wegen der Verbindung eigener mit fremder Schuld zunächst ohne positives Feedback. Weder die - im Aufruf als „Russland“ bezeichnete - Sowjetunion, noch die Volksrepublik Polen oder gar der Staat Israel konnten oder wollten dieser Logik folgen, ebenso wenig die DDR als präsidentenverwesendestaat. Die ersten Einsätze erfolgten schließlich in den westlichen Ländern Niederlande, Norwegen und Frankreich mit jeweils christlichen Projektpartnern.

Zu Beginn der Aktion Sühnezeichen stand die Errichtung von Sühne- oder Friedenszeichen im Vordergrund - konkrete Bauwerke für gemeinnützige Zwecke. Schon in den frühen 1960er Jahren wandelte sich das Aufgabengebiet, weil die Empfängerländer seltener Bedarf an Bauwerken anmeldeten. Die Tätigkeit der Freiwilligen nahm soziale wie gesellschaftspolitische Dimensionen an, sie umfasste die Arbeit in Alters-, Kinder- und Behindertenheimen, Archivarbeit, gewerkschaftliche Arbeit, Restaurierungsarbeiten in ehemaligen Konzentrationslagern. Das letzte unter Arbeitseinsatz von Sühnezeichen-Freiwilligen errichtete Bauwerk wurde 1967 in Rotterdam eingeweiht. Die Internationale Begegnungsstätte in Auschwitz, Mitte der 1980er Jahre eingeweiht, und das heuer eröffnete Gastehaus in Jerusalem wurden einerseits nicht mehr von Sühnezeichen-Freiwilligen selbst gebaut, andererseits auch nicht mehr für andere Begünstigte. Beide Gebäude werden statt dessen direkt oder indirekt von Sühnezeichen selbst als Begegnungs- und Studienhäuser betrieben.

Eine gesellschaftlich bedeutende, sogar tragende Rolle spielte die Aktion Sühnezeichen in der deutschen Friedensbewegung Anfang der 1980er Jahre. Das christlich-pazifistische KnowHow, in Verbindung mit Vergangenheitsbewusstsein, gepaart mit den kirchlichen Netzwerken, ließ die Aktion Sühnezeichen einen inhaltlichen wie in der öffentlichen Meinung reflektierten Aufschwung erleben. Aktion Sühnezeichen, seit 1968 mit dem Zusatz Friedensdienste firmierend, publizierte in einem eigenen Verlag Anleitungen, Handreichungen, Broschüren und Bücher rund um Frieden, Auf- und Abrüstung.

Gedenkdienste in Österreich

Damit will ich zu den Sühnezeichen-Töchtern oder Stiefschwestern in Österreich, den Gedenkdiensten, überleiten, die als größten Unterschied zur deutschen Aktion Sühnezeichen - einen gänzlich säkularen Zugang haben oder jedenfalls keine Anleihen an theologischem Denken und religiöse Rituale nehmen. Die österreichischen Gedenkdienste gehen alle auf die Freiwilligentätigkeit des Politikwissenschaftlers Andreas Maislinger zurück, der nach seiner Promotion an der Innsbrucker Universität als Österreicher Anfang der 1980er Jahre im Polenreferat der Aktion Sühnezeichen arbeitete und post festum ebenso bemüht wie erfolglos versuchte, diese Arbeit als Ersatzzivildienst anerkennen zu lassen. Rund zehn Jahre versuchte er in der Folge, über seinen eigenen Fall hinausgehend, eine generelle Regelung durchzusetzen und das Projekt Sühnezeichen unter der von ihm später gewählten Bezeichnung „Gedenkdienst“ nach Österreich zu bringen. Ende 1991 kam es - selbst für Maislinger überraschend, aber unzweifelhaft auf seine langjährige Überzeugungstätigkeit zurückgehend - zur Verabschiedung eines Gesetzes, das einen Ersatzzivildienst im Ausland ermöglichte, wobei diesem ersten Gesetzestext nicht ohne weiteres die gesetzliche Rahmenbedingung für den Gedenkdienst zu entnehmen war, während Sozial- und Friedensdienste, die ebenfalls mit dieser Zivildienstgesetzesnovelle als Ersatzzivildienste ermöglicht worden sind, wenigstens angedeutet waren. Inhaltlich stand (steht?) vor allem die öffentliche symbolische Anerkennung der österreichischen Täterrolle im Vordergrund - als Antithese zur im Wesentlichen bis in die Gegenwart tradierten Opferthese. Der in Konkurrenz zu Maislinger 1994 gegründete gewerkschaftsnahe Verein „Niemand Vergessen“ vereinfachte den Gesetzestext auf seiner Homepage: „Du kannst und darfst, Auslandszivildienst! leisten und dieser gilt als Ersatz für den ‚normalen‘ Zivildienst und darum gibt es diesen Verein.“

Nationaler „Gedenkdienst“ 1967

Andreas Maislinger war nicht der erste, der die Aktion Sühnezeichen nach Österreich bzw. Österreicher in die deutsche Aktion Sühnezeichen bringen wollte - ein ähnliches Vorhaben aus dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich war bereits seit 1965 im Gespräch gewesen. Die sich über zwei Jahre erstreckenden Überlegungen und Verhandlungen fanden ein jähes Ende. Ende August 1967 sollten die Österreicher an einem Sühnezeichen-Einsatz in der Tschechoslowakei teilnehmen. Zwei Tage nach einer entsprechenden Information durch die Westberliner Aktion Sühnezeichen sagten die österreichischen Partner unter Verwendung eines selbst gestalteten Briefkopfs „Aktion Sühnezeichen Ost, Ev. Jugendwerk in Österreich“ ihre Beteiligung an dem Einsatz ab, weil unmittelbar vor dem geplanten Einsatz in der CSSR ein Zwischenfall an der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze berichtet worden war, bei dem tschechoslowakische Grenzschützer Flüchtlingen auf österreichisches Gebiet gefolgt und Flüchtende getötet worden waren. Die präsidentenverwesenden Sühner aus Österreich übten sich in Staatsräson und schrieben der Berliner Zentrale:

... „diese Zwischenfälle, bei denen die österreichische Souveränität so gröblich missachtet wurde, machen uns - wie Ihr sicher einsehen werdet - die Reise in die CSSR und die Teilnahme an einem Einsatz dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor einer befriedigenden Klärung der erwähnten Vorfälle unmöglich.“

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Dienst der Versöhnung von dem Bewusstsein auszugehen hat, dass der andere als Geschöpf Gottes allen Anspruch auf Respekt und Achtung hat - oder um es nicht-theologisch zu sagen - dass im Anderen der Mensch gleichen Rechtes geachtet wird. Diese Haltung muss aber insbesondere dann mit allem Nachdruck von beiden Seiten gefordert werden, wenn - wie zur Zeit die CSSR - eine Seite die Achtung zwar einfordert, sie selbst aber nicht zu üben bereit zu sein scheint.“

Der auszugsweise zitierte, von der Aktion Sühnezeichen entgegnete Brief belegt, dass die evangelische Komponente, der evangelische Zugang zum Sühnezeichen in dieser Korrespondenz zwischen der evangelischen Organisation Sühnezeichen und dem Evangelischen Jugendwerk weniger ausschlaggebend war, als der nationale Zugang (vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und aus nicht-theologischer Perspektive). Der Kreyssigsche Ansatz des zunächst selbst Vergebens und dann den anderen um Vergebung zu bitten, hat hier kein Verständnis, jedenfalls keine Nachahmung gefunden. Wesentliche Differenz ist auch, dass sich die Österreicher scheinbar von Außen - von den Tschechoslowaken - gefordert sahen, während sich die Aktion Sühnezeichen aus einer inneren Überzeugung der Gründer herleitete. Unter Berücksichtigung dieses österreichspezifischen Verständnisses des Zusammenhangs von nationalsozialistischer Vergangenheit und der damaligen Gegenwart des Kalten Krieges ist es also kein Zufall gewesen, dass der 1992 erfolgreiche Begründer der Gedenkdienste in Österreich Politikwissenschaftler ist und nicht evangelischer Jugendpfarrer wie beim gescheiterten Versuch 25 Jahre davor.

Neben den signifikanten Unterschieden zwischen der Aktion Sühnezeichen und den Gedenkdiensten hinsichtlich des Junktims der gesetzlichen Bedingtheit des Gedenkdienstes als Zivildienst (anstelle eines freiwilligen Dienstes, wie er bei der Aktion Sühnezeichen bis 1970 ausschließlich möglich war und wie er, wenn auch in geringerem Umfang, bis in die Gegenwart gepflogen wird), der zeitlichen Verspätung bei der Umsetzung, ist festzuhalten, dass die deutsche Aktion Sühnezeichen mit einer Ausnahme in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen über all die Jahre nicht in Österreich gearbeitet hat, Österreich also nicht zu den zu begünstigenden ehemaligen Feindesländern zählte, während alle österreichischen Gedenkdienste Stellen in Deutschland besckicken. Dieses Faktum ist denn doch erstaunlich und verdient eine eigene Diskussion. Eine Erklärung könnte darin bestehen, dass der österreichische Gedenkdienst-Aufmarsch in Deutschland - jenes Land, mit der größten Anzahl von Gedenkdienstleistenden - die heimische historische Lüge vom ausschließlichen Opferstatus Österreichs vor dem Hintergrund der alleinigen Täterschaft Deutschlands zu kompensieren sucht. Eine öffentliche Diskussion darüber ist mir ebenso wenig bekannt wie eine interne.

Die Frage nach der Essenz

Die mangelnde Reflexion und Verschriftlichung über die eigene Existenz sind die größten Probleme der Gedenkdienste Was haben etwa um obige Anmerkung weiterzuführen - Österreicher in Deutschland zu „andenken“? Noch dazu ohne Reziprozität? Warum ist bislang eine österreichisch-deutsche Verständigung über die gemeinsame Verbrechen Geschichte nicht möglich gewesen? Darüber hinausgehend: Worin besteht die Essenz der Gedenkdienst (außer der Logistik für Ersatzzivildienstleistende)? Woraus speist sich der institutionelle „Überbau“? Woraus bzw. worin besteht die Motivation jedes/r Einzelnen? Impliziert ist auch die Frage nach dem Wesen der immerhin bald 13 Jahre währenden Kontinuität. Werden diese Fragen (weiterhin) nicht (ausreichend) gestellt, dann verharren und erstarren die Gedenkdienste in der Funktion als bloßer Auslandszivildienst mit für den Einzelnen insgesamt angenehmeren Nebenwirkungen als der inländische Zivildienst. Dann haben aber auch die Trägerorganisationen nicht mehr Bedeutung als ein Administrationsbüro, das die Logistik des inhaltlich unreflektiert bleibenden, letztlich sinnlosen Treibens betreut. Wenn nämlich der Überbau, die theoretischen Grundlagen nicht thematisiert und wenigstens im Ansatz definiert werden, dann kann es auf der Handlungsebene des Gedenkdienst-Kollektivs zu keinen langfristig sinnvollen Aktivitäten kommen - dieser Punkt ist womöglich bald erreicht. Die vielen wertvollen Einzelerfahrungen, die Gedenkdienstleistende vor Ort machen, bleiben abgekapselt und sozusagen Privatangelegenheit - und in manchen Fällen emotional unbewältigt, weil ohne kollektives Referenzsystem unbewältigbar. Und tatsächlich, fühlen sich nicht viele Gedenkdienstler mit ihren Erfahrungen alleine gelassen und auf althergebrachte, untaugliche Referenzsysteme angewiesen?

Im institutionell säkularen Umfeld der Gedenkdienst lässt sich schwerlich religiös argumentieren - im Gegensatz zur historischen Wurzel der Aktion Sühnezeichen mit ihrem religiösen Überbau. Nun ist aber die schuldhaftige Verwicklung von Österreicherinnen in Nationalsozialismus und Holocaust und ihre öffentliche Anerkennung ursächlich für die Existenz der Gedenkdienste. Schuld steht also im - zeithistorischen - Diskursraum von Gedenkdienst; dem allerdings die kommunikative Struktur und die Denkformen zur Manifestation fehlt. Es geht dabei um die Überbrückung der Kluft zwischen der faktischen persönlichen Schuldlosigkeit der Gedenkdienstler an den nationalsozialistischen Verbrechen und der faktischen kollektiven primären Schuld von Österreichern als Täterinnen, Mitläuferinnen und WegschauerInnen einerseits und der sekundären Schuld von Nachkommen, Stillhaltern und restitutionsverweigernden Besitzstandswahrern andererseits. Es fehlt am geistigen wie emotionalen Referenzsystem, diese gesellschaftlichen Gegebenheiten und eigene Einsichten und Erfahrungen in eine konstruktive Handlungsanleitung, die weiter reicht als die jeweilige gesetzliche Dauer des Zivildienstes, zu transferieren. Deshalb das Diskursvakuum, das sogar die Primärstufe der Reflexion, die simple Deskription mit einschließt. Wie weit dieser Mangel eines Referenzsystems reicht,

zeigte sich, als bei einem Treffen ehemaliger Gedenkienstleistender vor fünf Jahren der Vorschlag einer Trauerminute für die Opfer des Holocaust auf heftige Opposition stieß, man wollte sich im Gedenken nicht an ein vorgegebenes Zeremoniell binden lassen. Ist nun GEDENKDIENT eine postmoderne Erscheinung, bei der Nicht-Diskurs zum Diskurs wird und das Nicht -Ritual zum Ritual?

GEDENKDIENT hat meiner Überzeugung nach das Potenzial, gesellschaftliche Erneuerung zu bewirken - und das heißt in diesem Land in diesem Kontext zum Loslösen von anhaltenden nationalsozialistischen Ideen und Maßnahmen beizutragen. Das betrifft die vielen latenten und manifesten Ebenen in der Gesellschaft, in den gesellschaftlichen Strukturen. Nun möchte ich nicht das Wort reden für die Gründung einer Gedenkdienst-Partei, auch wenn viele Gedenkienstler über gesellschaftliches Engagement zu GEDENKDIENT finden und auch als Absolventen gesellschaftspolitisch tätig bleiben. Und GEDENKDIENT sollte sich auch als Institution wesentlich mit gesellschaftlichen Diskurs- und Handlungsräumen in Bezug auf Österreichs nationalsozialistische Geschichte befassen. Aber: das zweifelsfrei reichlich vorhandene know-how von GEDENKDIENT - Wissen, Empathie, Netzwerk - kann erst durch eine theoretisch diskutierte und damit fundierte Grundlage wirksam werden. Erst die Überwindung des eigenen Diskurs- und Ritualdefizits - selbst die bewusste Akzeptanz dieser Defizite als solche - kann den Weg öffnen zur Überwindung des Diskursvakuums auf gesellschaftlicher Ebene.

Anton Legerer

ist Psychologe und Doktorand am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Er leistete 1993/94 Gedenkdienst am United States Holocaust Memorial Museum in Washington D.C.

1 Das Amt des Präses bzw. Präsidenten einer Landeskirche ist vergleichbar mit dem Leiter einer Diözese. Diese Funktion ist für administrative, profane Leitungsaufgaben zuständig - die geistlichen Aufgaben obliegen dem jeweiligen Bischof. Die evangelische Kirche der Union wiederum ist ein Zusammenschluss von mehreren Landeskirchen die dem unierten Bekenntnis angehören - der zweite große Zusammenschluss der deutschen evangelischen Kirchen ist jener der lutherischen Landeskirchen.

2 Kreyssig, Lothar, geb. 1898 in Sachsen, gestorben 1986 in Bergisch Gladbach., Jurist, während des Nationalsozialismus zwangspensioniert, weil er das „Euthanasie-Programm“ in seinem Richteramt nicht mittragen wollte. Aktivist der oppositionellen evangelischen „Bekennenden Kirche“, nach 1945 bekleidete er hohe evangelische Kirchenfunktionen.

Flucht über den Atlantik

Zwischen dem „Anschluss“ im März 1938 und dem generellen Auswanderungsverbot Ende Oktober 1941 wurden ca. 150.000 größtenteils jüdische Menschen aus Österreich vertrieben. Etwa 30.000 davon fanden in den USA Zuflucht, zwischen 2.500 und 4.000 in Argentinien. Der folgende Text bringt Auszüge aus einem Vortrag von Philipp Mettauer und Martin Horváth, für die Veranstaltungsreihe „Geh Denken!“, über die unterschiedlichen Erfahrungen der Vertriebenen in den beiden Metropolen New York und Buenos Aires.

Amerika, Nord oder Süd, das war für jene, die in der „Ostmark“ in Lebensgefahr schwebten und diese auf schnellstem Wege verlassen mussten, zunächst einmal nebensächlich. Argentinien war zwar bis in die dreißiger Jahre ein klassisches Einwanderungsland, unter dem Eindruck der Flüchtlingswellen einerseits aus Nazideutschland, andererseits aus der besiegten Spanischen Republik, verschärfte die konservativ-klerikale Führungsschicht Argentiniens allerdings schrittweise ihre Einwanderungsbestimmungen. Eine Aufenthaltserlaubnis war 1938/39 praktisch nur mehr unter dem Titel der Familienzusammenführung zu erlangen. Daneben existierte zwar noch die Möglichkeit der Einreise mit einem Arbeitsvisum, vor allem für die Landwirtschaft, jedoch die wenigsten konnten dieses erlangen. Glücklicherweise gab es eine Reihe von Tricks zur Umgehung der Gesetze. Zum einen existierte die Möglichkeit mit einem Touristenvisum einzureisen, wobei allerdings beträchtliche Geldmittel vorgewiesen werden mussten. Zum anderen gelangte ein nicht kleiner Teil der Emigrantinnen mit einem Transitvisum mit endgültigem Ziel Bolivien, Uruguay oder Paraguay, das leichter erhältlich war, nach Argentinien. Einmal im Land kontrollierte niemand mehr, ob man einen gültigen Aufenthaltstitel vorweisen konnte.

Die ursprünglich liberale Einwanderungsgesetzgebung der USA basierte seit 1921 auf einem Quotensystem, durch das geregelt wurde, wie viele Menschen pro Jahr aus | den verschiedenen Ländern einwandern durften. Die Quoten für Deutschland und Österreich waren relativ niedrig, und daran änderte sich auch angesichts der prekären Lage in Europa Ende der dreißiger Jahre nichts. Im Gegenteil: Mit Ausnahme der Jahre '39 und '40 wurden nicht einmal die Quoten erfüllt, von '42 bis '45 wurden sie nur zu 10% genützt. Die Hauptschuld für die restriktive Handhabung der Einwanderungsbestimmungen ist beim State Departement zu suchen. Außenminister Cordell Hull und Unterstaatssekretär Breckinridge Long wussten sich dabei jedoch in weitgehender Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung: 1938 sprachen sich bei verschiedenen Umfragen zwischen 70 und 85% der US-Bevölkerung gegen eine Erhöhung der Einwanderungsquoten aus, 65% traten für einen völligen Aufnahmestopp ein. Diese Stimmung war auch der Grund dafür, dass Präsident Roosevelt das State Departement weitgehend gewähren ließ. Einzig und allein bei der Umwandlung Tausender Besuchervisa in ständige Aufenthaltserlaubnisse erwies man sich als großzügig.

Wo der Staat ausließ, sprangen zahlreiche Privatinitiativen ein: Es gab eine Fülle an jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen, die alles in ihrer Macht stehende unternahmen, den verfolgten Österreicherinnen zu helfen. Darüber hinaus gab es die Bemühungen einiger Institutionen, den Intellektuellen unter den Vertriebenen adäquate Möglichkeiten zur Betätigung zu bieten. Diese Hilfestellung geschah nicht immer aus rein altruistischen Motiven, sondern man sah durchaus auch das Talent, das in vielen der Vertriebenen lag. Und das war - und ist bis heute - ein Spezifikum der amerikanischen Gesellschaft, dass sie es nämlich besser als die meisten anderen Gesellschaften versteht, das vielfältige Potenzial der Eingewanderten zu beiderseitigem Vorteil zu nutzen.

Der größte Teil der in die USA emigrierten Österreicherinnen ist über Frankreich dorthin gelangt. Als von Frankreich aus kriegsbedingt keine Schiffe mehr führen, führte der Weg über Spanien und Portugal. Manche mussten jedoch noch wesentlich größere Umwege durch wesentlich exotischere Länder wie Siam, Belgisch-Kongo, Liberia oder Mauritius in Kauf nehmen, bevor sie schließlich in den USA Zuflucht fanden. Wieder andere waren monatelang auf Schiffen unterwegs, die nirgendwo an Land gehen durften.

Argentinien entwickelte sich durch die vor allem italienische und spanische Einwanderung zu einem der „europäischsten“ Länder Lateinamerikas, Buenos Aires wurde seiner Architektur wegen auch das „Paris Südamerikas“ genannt. Die Vorstellungen von Stadt und Land waren unter den österreichischen Emigrantinnen vor der Ankunft geteilt. Entweder man hatte gar keine, oder es herrschten einerseits die Vorurteile vom wilden, unzivilisierten, rückständigen Südamerika oder andererseits vom reichen Amerika, von der Neuen Welt der unbegrenzten Möglichkeiten vor. Charlotte Koppmanns (Pseudonym) Vater fragte sie zwar einerseits, ob sie denn wirklich nach Argentinien gehen wolle, „wo die Affen noch auf den Bäumen klettern“, andererseits meinte er aber, sie solle ihren Mann vorfahren lassen und warten, „bis er schon ein ‚reicher Mann‘ geworden ist“ und erst dann nachkommen.

Nach der Ankunft in Buenos Aires waren die meisten erstaunt über die Modernität und Offenheit der Hafen- und Millionenmetropole mit ihrer multikulturellen Gesellschaft, wie z.B. Friedrich Leist in einem Brief im Juni '39 einem Freund nach Wien berichtet. Gleichzeitig sorgte er sich aber über die „starke Nazi-Infiltration“ und darüber, dass „man auch schon bei der Polizei nach der Religion fragt, was früher unbekannt war. Ebenso ist es unmöglich, bei deutschen Firmen unterzukommen, wenn man das „J“ im Pass hat.“

Dass die Vorstellung von den USA der Realität nicht immer standhielten, zeigt auf amüsante Art das Beispiel Harry Ashers, der 1941 in New York ankam. „Was mich am meisten überrascht hat, das waren

die gelben Taxis. Ich hab' ja viele amerikanische Filme gesehen in Europa, aber die waren natürlich alle black-and-white. Wie sollte einer auf die Idee kommen, dass die Taxis gelb waren ..."

Ein paar weitere erste Eindrücke: „Um halb acht Uhr Früh sahen wir die Skyline, das Wolkenkratzerprofil New Yorks, eigentlich der Insel Manhattan“, schreibt Willi Schlamm, ebenfalls aus Wien stammend, über seine Ankunft in den USA. „Man kommt mit einem Male in eine Stadt hinein, die so ist, wie man sie sich vorgestellt hat, nämlich unvorstellbar.“ Oder Lily Hull, die über die Türkei in die USA gelangte: „Also diese viele Werbung, die war schon furchtbar ordinär.“ Eine weitere, oft gemachte Beobachtung: die überraschende Freundlichkeit der Einwanderungsbeamten. Das war für die dem Nazi-Regime Entflohenen, für die bis dahin jede Uniform Gefahr oder zumindest Demütigung bedeutete hatte, eine wichtige Erfahrung.

Die drastische Änderung der Wohnsituation stellte eine Gemeinsamkeit aller in Buenos Aires Neuankommenden dar. Von der bürgerlichen Wohnung in Wien in einen der typischen conventillos - Armenunterkünfte, in denen pro Zimmer je eine Partei wohnte - zu kommen, war für alle ein Schock. Selbst diejenigen, die von Angehörigen empfangen und aufgenommen wurden, litten in der ersten Zeit unter den beengten Platzverhältnissen. Liselotte Ellmann erzählt im Interview von ihrer ersten Unterkunft in Buenos Aires: „Das war ein furchtbares Milieu. Dort waren Messerstechereien, vis-à-vis, weil da war nur ein Wasserhahn für so und so viele Menschen und da sind sie mit diesen Schnappmessern aufeinander losgegangen, weil sie Wasser wollten.“

Nachdem der Großteil der Vertriebenen völlig mittellos in den USA ankam, spielten sich die ersten Wohnverhältnisse meist in so genannten rooming-houses ab, billigen, oft nicht sehr sauberen Pensionen, in denen man auf engstem Raum lebte und Bad und Toilette mit anderen teilen musste. Viele davon lagen an verkehrsreichen Straßen oder, typisch für das New York der dreißiger und vierziger Jahre, an den so genannten „L's“, den elevated trains oder Hochbahnen, die laut rumpelnd an den Zimmern vorbeirauschten.

Die Männer, oft akademisch gebildet, mussten anfangs als Botengänger, Vertreter, Chauffeure oder Aufzugswarte arbeiten. Oft waren es die Frauen, die leichter Arbeit bekamen und auf diese Art zu einem neuen Selbstbewusstsein fanden - womit die Männer allerdings nicht immer umzugehen wussten. „Es ist das auch hier so, dass die Frauen viel leichter arbeiten können als die Männer“, schreibt Julie Hohenberg 1940 an Stella Leist in Buenos Aires. „Es ist mehr, dass so ein Mannsbild eine Beschäftigung braucht, um sich gut zu fühlen.“

Wer genug verdiente, um sich eine eigene Wohnung leisten zu können, fand sie am ehesten in dem im Norden Manhattans gelegenen Stadtviertel Washington Heights. Wegen der vielen Flüchtlinge aus dem Dritten Reich bekam der Stadtteil bald den Spitznamen The Fourth Reich verpasst.

Die wenigsten österreichischen Emigrantinnen nahmen die argentinische Staatsbürgerschaft an, partizipierten an Wahlen oder engagierten sich sonst in der argentinischen Innenpolitik. Denn unter den zahlreichen autoritären Regimes, die in Argentinien im Laufe des 20. Jahrhunderts immer wieder die Macht übernahmen, war Vorsicht geboten. Argentinien erklärte erst im März 1945 Nazi-Deutschland den Krieg, die Regierung Perón leistete aktive Fluchthilfe für nationalsozialistische Kriegsverbrecher. Der dem Peronismus innewohnende Nationalismus, Antisemitismus und Populismus mit seinen Massenveranstaltungen erinnerte die österreichischen Emigrantinnen an die NS-Zeit. „Es war, wie Erbrochenes noch einmal zu essen“, formulierte es ein Emigrant pointiert im Interview. Während der letzten argentinischen Militärdiktatur von 1976-83 „verschwanden“ an die 30.000 Oppositionelle, sie wurden verhaftet, gefoltert und ermordet. Auch hier wurden den Emigrantinnen Parallelen zu einer Zeit bewusst, die sie schon längst vergessen glaubten. Lizzy Lobstein, die wegen der Gefahr, „auch ins Gefängnis zu kommen“ nicht auf die Straße ging und „Nieder mit der Militärregierung!“ rief, prägte auch ihren Kindern ein, zu schweigen. Lisa Seiden, die 1982 gegen den Falkland Krieg protestieren wollte, wurde von ihren Bekannten gewarnt und mit den Argumenten, „dann wirst du hier hinausgeworfen. Dann musst du hier weggehen“, zurechtgewiesen. Diese Erfahrungen verbanden sich unweigerlich mit den während des Nationalsozialismus gemachten traumatischen Erlebnissen und stellen Gründe dafür dar, warum sich die wenigsten österreichischen Emigrantinnen mit Argentinien identifizierten.

Eine wichtige Erfahrung für etwa 3.500 Österreicher war der Dienst in der US-Armee. Viele der Männer wurden in Spezialeinheiten eingesetzt, manche erlebten schließlich auch als Angehörige der Besatzungsmacht die ersten Nachkriegsjahre in Europa. „Ich sah keinen Ausweg, die Naziherrschaft zu beenden, als durch Krieg“, antwortet der aus Wien stammende Leo Glueckselig auf die Frage, warum er sich 1943 als Freiwilliger zur US-Armee meldete. „Der ist ohne mein Zutun gekommen. Aber dass ich einfach nichts dazu mache, war mir unvorstellbar. Ich hatte furchtbare Schuldgefühle, dass ich in Amerika lebte, während dieser dauernde Niederbruch des ganzen Europa stattfand, ohne dass ich etwas dagegen tun konnte.“ Nach der Landung in der Normandie bestand seine Hauptaufgabe darin, gefangene Wehrmachtsangehörige zu verhören und auf diese Art wertvolle Informationen über den Gegner zu erhalten. Mehr als einmal geriet er dabei in Versuchung, Gefangene in einem unbeobachteten Moment zu erschießen. „Aber ich hab' gewusst, wenn ich das tu, dann hat Hitler über mich gesiegt. Dann bin ich selber nicht besser als die.“

Auf die Frage nach einer nationalen oder religiösen Identität der aus Österreich Vertriebenen gibt es keine eindeutigen Antworten. Das Verhältnis zu Österreich ist - verständlicherweise - gestört. Dies nicht nur wegen der Verfolgungen während der NS-Zeit, sondern auch weil die Zweite Republik „nie eine Geste gemacht“ habe, um die Vertriebenen zurückzuholen, wie Felix Friedenbach empfindet und resümiert: „Die sind froh, dass sie uns losgeworden sind.“

Erst die in Argentinien geborenen Kinder der Emigrantinnen entwickelten ein nationales Zugehörigkeitsgefühl. Paul Simko erinnert sich daran, dass er und seine Familie an der Rezeption eines Wiener Hotels gefragt wurden, ob sie Argentinier seien: „Daraufhin hat mein vierjähriger Bub gesagt: „Na, des san foische, I bin da anzig richtige.“

Auch die Gefühle dem Staat Israel gegenüber sind durchaus ambivalent. Erwin Schlesinger etwa, der zwar ganz und gar nicht mit der Politik Ariel Sharons einverstanden ist, verteidigt Israel trotzdem und sieht in ihm seinen Schutz und den seiner Nachkommen, denn: „Solange es Israel gibt, gibt's keine zweite Shoa.“

Auch bei den in die USA emigrierten Österreicherinnen ist das Thema Identität ein überaus komplexes Kapitel. Trotz der Vielfalt an Positionen kann man aber von einer mehrheitlich positiven Identifikation mit dem Gastland sprechen. Im Gegensatz zu Argentinien nahmen in den USA fast alle vertriebenen Österreicherinnen die Staatsbürgerschaft an und erwarben damit natürlich auch das Wahlrecht. „Ich gehöre dazu, ich gehöre hierher“, sagt die in Wien geborene Gertrud Kurth beim Interview in New York. „Haben wir denn in Österreich je gewählt? Ich hab' ja eine Verantwortung hier als citizen. Irgendwie hat das meinem Selbstgefühl und meiner Selbstachtung geholfen.“ „Ich bin Amerikanerin und I'm Jewish“, antwortet dieselbe Gertrud Kurth auf die Frage nach ihrer Identität. „Ich bin Jude, I am American. Ich bin Amerikaner mit österreichischen Wurzeln. Na, was heißt österreichisch. Mit wienerischem und tschechischem background.“ So sieht es Harry Asher. Und Leo Glueckselig: „Den Großteil meines Lebens lebe ich jetzt in Amerika. Aber ich war immer im Exil. Ich bin bis in die tiefste Faser ein Österreicher.“ Die Antworten zum Thema Identität sind nicht nur extrem unterschiedlich, sie schließen auch zahlreiche Widersprüche in sich selbst ein. Mit diesen Widersprüchen zu leben gehörte und gehört zu den schwierigsten Herausforderungen eines Flüchtlingsschicksals. Wie viele Menschen an dieser Herausforderung gescheitert sind, wird man wohl nie wissen.

Philipp Mettauer

ist Historiker und arbeitet zur Zeit am DÖW-Projekt „Österreicherinnen im Exil: Die Rio de la Plata Staaten Argentinien und Uruguay 1938-45“

Martin Horváth

ist Autor und Übersetzer, Mitinitiator der Austrian

Heritage Collection am New Yorker

Leo Baeck Institute

Auftrag: „genocide prevention“

Das U.S. Holocaust Memorial Museum beschreitet neue Wege in der Gedenkstättenarbeit

Die Situation in der westsudanesischen Provinz Darfur im Jahr 2004 wird von der UNO als die derzeit weltweit schlimmste humanitäre Krise bezeichnet. Die sudanesishe Regierung hat sich zur Rebellenbekämpfung im Westen des Landes für eine fatale Strategie entschieden: Völkermord. Obwohl ganz Darfur muslimisch ist, ist es der Regierung in Khartum gelungen, Spannungen zwischen arabischen und afrikanischen Gruppen für ihre Absichten zu missbrauchen. Khartum hat arabische Milizen (die so genannten „Janjaweed“) mit Waffen versorgt und sie auf die afrikanischen Gemeinden losgelassen - die Milizen werden dabei unter anderem von der sudanesischen Luftwaffe unterstützt. Dies führt zu Vertreibung, Tötung und Massenvergewaltigung - eine Strategie, um die Region von Rebellen und deren angeblichen Sympathisanten zu säubern. Während „afrikanische Dörfer“ angegriffen und zerstört werden, stehen angrenzende Siedlungen mit Einwohnern arabischer Abstammung unberührt daneben.¹

Laut Angaben der U.S. Regierung, der EU und der UNO waren im November 2004 mehr als 2 Millionen Menschen in Darfur und im Nachbarland Tschad von dem Konflikt betroffen. Das *U.N. World Food Program* musste im Oktober 2004 an 1,15 Millionen Menschen Nahrungsmittelrationen ausstellen.² Etwa 160.000 Personen in Nord-Darfur konnten im Oktober auf Grund der Sicherheitslage keine Nahrungsmittel von der UNO erhalten.³ Als Völkermord bezeichnen die Vereinten Nationen die Lage in Darfur allerdings nicht - und dies aus politischen Gründen: Würde der UNO-Sicherheitsrat die Situation als Völkermord deklarieren, müsste sie auf Grund der Völkermord Konvention militärisch eingreifen. Laut der Konvention aus dem Jahre 1948 bedeutet Völkermord eine Handlung, „die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.“⁴ Die Schaffung dieser Konvention und die Weiterentwicklung des internationalen Rechts ist eine unmittelbare Konsequenz des Holocaust. An der Entwicklung der Konvention war der Polnische Jurist Raphael Lemkin beteiligt, der 1944 den Begriff „genocide“ einführt, um somit die Verbrechen der Nationalsozialisten zu beschreiben.⁵ Der Holocaust machte die schockierenden Mängel des internationalen Rechts in Bezug auf die Beschützung von Individuen bewusst: „Hitler hätte nicht gegen das damalig gültige internationale Recht verstoßen, hätte er seine Vernichtungspolitik auf deutsche und staatenlose Juden beschränkt“.⁶ Die Völkermord-Konvention zwingt nun zu einem militärischen Vorgehen der internationalen Gemeinschaft. Gerade diese Fokussierung auf ein militärisches Eingreifen hat allerdings die Konsequenz, dass von einer Deklaration eines Konflikts als Völkermord abgesehen wird, um eine Entscheidung von Truppen zu vermeiden. Deutlich wurde dies zuletzt vor genau zehn Jahren, als trotz Anwesenheit der UNO in etwas mehr als drei Monaten 800.000 Menschen in Ruanda ermordet wurden. Die Einschätzung des damaligen befehlshabenden UNO-Kommandanten in Ruanda, Romeo Dallaire, spricht für sich: „In just one hundred days over 800.000 innocent Rwandan men, women and children were brutally murdered while the developed world, impassive and apparently unperturbed, sat back and watched the unfolding apocalypse or simply changed channels. Almost fifty years of the day my father and father-in-law helped to liberate Europe - when the extermination camps were uncovered and when, in one voice, humanity said 'Never again' - we once again sat back and permitted the unspeakable horror to occur. We could not find the political will nor the resources to stop it.“⁷

„Das nationale Gewissen alarmieren“

Um die Verhinderung derartiger Katastrophen kümmert sich auch das U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C.. Für das Museum ist es eine Priorität, bereits auf erste Warnsignale in Konfliktregionen zu reagieren und Maßnahmen abseits militärischer Interventionen zu forcieren. Am 26. Juli 2004 erklärte das USHMM die Lage in Darfur - rund sechs Wochen bevor dies der amerikanische Außenminister Colin Powell tat - zum Völkermord („genocide emergency“): „Menschen werden von der Regierung und ihren Verbündeten von ihrem Zuhause vertrieben, dazu kommen Mord und Vergewaltigung. Sie landen in großen Lagern, wo sie zu wenig Essen haben, da die Regierung internationale Hilfe verhindert; es gibt nicht genügend sauberes Wasser, es besteht die Gefahr von Seuchen. Die Todesrate nähert sich 100.000 - niemand weiß das genau. Es sieht so aus, als würden noch einige Hundert Tausend Menschen mehr sterben.“ So beschreibt Jerry Fowler, Director des Committee on Conscience, die Lage im West-Sudan. Er hat das Grauen im Juni 2004 persönlich gesehen. Das Committee on Conscience ist verantwortlich für diesen in der Geschichte des USHMM erstmaligen Schritt, einen aktuellen Konflikt als Völkermord zu bezeichnen. Das „Bewusstseinskomitee“ stellt den dritten Pfeiler - neben Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit - des USHMM dar. Bereits im Bericht des Jahres 1979 an den U.S. Präsidenten über die Gründung des USHMM wurde die Einrichtung dieses Komitees empfohlen und dessen Aufgabe umschrieben: „The Commission recommends that a Committee on Conscience composed of distinguished moral leaders in America be appointed. This Committee would receive reports of genocide (actual or potential) anywhere in the world. In the event of any outbreak, it would have access to the President, the Congress, and the public in order to alert the national conscience, influence policy makers, and stimulate worldwide action to bring such acts to a halt.“⁸

Es dauerte allerdings bis ins Jahr 1999, bis das Komitee seine Arbeit voll aufnehmen konnte. Jerry Fowler erklärt die Hintergründe: „Unsere Aufgabe ist es, die Bemühungen des Museums im Bereich genocide prevention zu leiten. Die Grundidee, die hinter der Empfehlung im Bericht an den Präsidenten steckte,

war folgende: „Eine Gedenkstätte, die sich nicht um die Zukunft kümmert, verletze die Erinnerung an die Vergangenheit.“ Um die Vergangenheit und die Erinnerung zu würdigen, ist man verpflichtet, seine Stimme zur Prävention von Völkermord zu erheben. Die Empfehlung wurde während der Errichtung des Museums aufs Abstellgleis gestellt. Als das Museum 1993 öffnete, war gerade die Bosnien-Krise aktuell. Im April 1994 begann dann der Völkermord in Ruanda. Diese zwei Ereignisse zwangen das Museum, seine Verantwortung gegenüber der Welt in Bezug auf Völkermord und Gefahren von Völkermord zu erklären. 1995 wurde dann das Committee on Conscience gegründet und 1999 wurde ich als erster Angestellter aufgenommen.“

Als Konsequenz dieser Institutionalisierung wurde schließlich ein dreistufiges Warnsystem entwickelt (genocide-watch, -warning und -emergency), welches auf aktuelle Krisen und Konflikte aufmerksam machen soll. Generell besteht eine der Hauptaufgaben darin, Politiker und die amerikanische Öffentlichkeit wachzurütteln. Dazu werden Konferenzen, Diskussionen und Vorträge im Museum veranstaltet. Durch eine aktive Pressearbeit werden aktuelle Berichte veröffentlicht. Es wird auch versucht, politischen Einfluss auszuüben. So wurden im Sommer etwa französische Diplomaten besucht, um sie zu einem konsequenteren Vorgehen in Darfur zu bewegen. Mit dabei waren auch zwei Holocaust Überlebende.

Passt der Sudan thematisch in ein Holocaust Museum?

Ein Grund für die langsame Institutionalisierung des Committee on Conscience waren die Zweifel, ob und wie aktuelle Krisen im Rahmen des Holocaust-Museums präsentiert werden können. Die Situation sieht im Jahr 2004 anders aus, ist sich Fowler sicher: „Heute gibt es einen klaren Konsens, dass das eine angemessene Arbeit für eine Holocaust Gedenkstätte ist. Und gerade Holocaust Überlebende sind unsere stärksten Befürworter. Für die sind diese Aktivitäten eine Form des Gedenkens an verlorene Familienmitglieder.“

Die Frage nach der Einzigartigkeit des Holocaust ist kein Thema. Der Holocaust war einzigartig. Das heißt aber nicht, dass die Verbrechen des Holocaust für aktuelle Ereignisse unbedeutend sind. Wir würden die Darfur mit dem Holocaust gleich setzen. Das ist einfach falsch und wäre respektlos gegenüber den Opfern des Holocaust als auch gegenüber den Opfern in Darfur. Und Darfur ist nicht gleich Ruanda oder gleich Bosnien. Jedes dieser Ereignisse hat einzigartige Merkmale. Aber sie haben genug Gemeinsamkeiten, um Parallelen zu ziehen.“

Academy for Genocide Prevention

Dass diese Arbeit heute unumstritten ist, zeigt sich auch an dem jüngsten und bisher wohl ehrgeizigsten Projekt des Komitees. Die sich gerade in der Startphase befindliche *Academy for Genocide Prevention* will die Vorgehensweise der U.S. Regierung in Bezug auf (potentielle) Völkermorde nachhaltig beeinflussen, in dem außenpolitische Akteure auf das Thema sensibilisiert werden. Das soll durch die Umsetzung zweier langfristiger Ziele erreicht werden. Erstens soll die Akademie zu einer institutionalisierten Schnittstelle für „genocide and atrocities prevention efforts“ werden, an der sowohl U.S. Regierungsvertreter als auch Vertreter aus ländlicher Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen zusammenkommen. Zweitens soll eine gemeinsame Gesinnung geschaffen und gefördert werden, die die Verhinderung und Vorbeugung von Völkermord zu einer internationalen Priorität macht.

Seit einem Jahr arbeiten Mitarbeiter des Committee on Conscience an der Planung dieser Akademie. Unterstützt werden sie dabei von Dr. Matthew Levinger, Geschichte Professor am Lewis & Clark College in Portland, Oregon. Gemeinsam haben sie drei Bereiche herausgearbeitet, aus denen die Akademie bestehen wird. Die Teilnehmer am Kursprogramm werden dadurch über Täter und Bedingungen lernen, die hinter einem Völkermord stehen. Weiters sollen die Möglichkeiten eines fundierten und koordinierten Vorgehens dagegen erörtert werden:

1. Ausbildung: Schwerpunkte sind die Sensibilisierung zur Früherkennung von Situationen, die zu Völkermord führen könnten, und die Vermittlung des historischen und juristischen Kontext, der die Vorgehensweise gegenüber Völkermorde heute bestimmt. Ein wichtiges Thema ist daher etwa die Außenpolitik der USA gegenüber Nazideutschland 1933 bis 1945 und gegenüber Ruanda 1990 bis 1994. Das Vermitteln von Fähigkeiten zur Analyse und Vorbeugung von Völkermord ist ein weiteres Ausbildungsziel. Hintergrund ist hier, dass den Teilnehmern Alternativen zu „Alles oder Nichts“ Maßnahmen, wie etwa militärisches Eingreifen, aufgezeigt werden. Militärische Intervention steht erst am Ende - nicht am Anfang - der zur Verfügung stehenden Strategien (wie etwa wirtschaftliche oder diplomatische Aktionen).

Darüber hinaus will sich die Akademie generell als Diskussionsort etablieren, an dem die Teilnehmer aus den verschiedenen Behörden und Organisationen politische Strategien in einem informellen Rahmen entwickeln können. Der Bereich Ausbildung ist vor wenigen Wochen bereits angelaufen. So wurde im September 2004 eine Gruppe aus dem amerikanischen Außenministerium durch das Museum geführt, wobei auch Gespräche mit einem Holocaust-Überlebenden sowie dem Chefhistoriker des Museums auf dem Programm standen. Anschließend wurde über die Konsequenzen des Holocaust für die gegenwärtige Außenpolitik diskutiert.

2. Forschung: Die Forschung wird vor allem zweckmäßig erfolgen. Praxisbezogene Probleme beim Verhindern von und Reagieren auf Völkermord sollen untersucht werden. Dabei wird der Politik ein

besonderes Augenmerk geschenkt werden. Es sollen Forschungsergebnisse produziert werden, die im Idealfall direkt von den politischen Akteuren gebraucht und umgesetzt werden können. Neue Forschungsergebnisse sollen gleich direkt in das von der Akademie entwickelte Handbuch einfließen.

3. Kommunikation: Die Akademie will ein Netzwerk von gleichgesinnten Organisationen und Institutionen aufbauen, wodurch die Verbreitung von Informationen zur Thematik gefördert wird.

Das Zielpublikum ist derzeit noch relativ eingeschränkt. Es werden Außenpolitik-Experten der verschiedenen amerikanischen Regierungseinrichtungen angesprochen. Nach dem Ausbau der Akademie zählen auch andere Experten, wie Vertreter ausländischer Regierungen, internationaler Organisationen, und Nicht-Regierungsorganisationen sowie Wissenschaftler, Journalisten und Studenten, zum Zielpublikum.

Die Verantwortlichen geben sich fünf Jahre Zeit, um das Projekt auf Vollbetrieb zu bringen. Beginnend im Herbst 2004 wird nach einer zweijährigen Testphase, in der die provisorischen Trainingsprogramme getestet werden, eine dreijährige Ausbau- und Konsolidierungsphase folgen.

Christoph Köttl

leistete 2003/2004 Gedenkdienst am United States Holocaust Memorial Museum in Washington D.C.

1 International Crisis Group, Africa Report Nr. 80, Sudan: Now or never in Darfur. 23 May 2004.

2 Zahlen nach U. S. Agency for International Development: Darfur - Humanitarian Emergency Fact Sheet Nr. 6, 5 November 2004. <http://www.usaid.gov> [8. November 2004]

3 Ebd., Fact Sheet Nr. 4, 22 October 2004.

4 Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948. <http://www.gfbv.de/uno/entwurf.htm> [8. November 2004]

5 Lemkin, Raphael: Axis Rule in Occupied Europe. Laws of occupation, analysis of government, proposals for redress. Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace, 1944.

6 Buergenthal, Thomas: International Law and the Holocaust. Washington, D.C.: USHMM, 2004. S. 5.

7 Dallaire, Romeo / Beardsley, Brent: Shake hands with the devil: the failure of humanity in Rwanda. Toronto: Random House Canada, 2003, S. XVII f.

8 President's Commission on the Holocaust. Washington, D.C., 27 September 1979. S. 13.